



## Hygienevorschriften und Handlungsempfehlungen für den Besuch der Boje-C.-Steffen-Gemeinschaftsschule

### Allgemeines

- An der Boje-C.-Steffen-Gemeinschaftsschule gilt das vom Land Schleswig-Holstein verordnete Kohortenprinzip für Schulen. Dies bedeutet für unsere Schule derzeit, dass jeder Jahrgang als eine Kohorte betrachtet wird.
- Die wichtigsten Hygienetipps zur Vorbeugung von Infektionen sind zu beachten, die in den Klassenräumen und Sanitärbereichen aushängen.
- Auf dem gesamten Schulgelände sowie auf den Gängen des Schulgebäudes besteht eine generelle Pflicht, einen Mund- Naseschutz zu tragen.
- Innerhalb des Klassenraums kann auf einen Mund- Naseschutz verzichtet werden. Sollte allerdings der Abstand von den Schülern zur Lehrkraft nicht eingehalten werden können (z.B. bei einer Schülerrückfrage, die am Platz des Schülers geklärt werden muss), muss sowohl der betreffende Schüler als auch die Lehrkraft für diesen Moment den Mund-Nasenschutz aufsetzen.
- Beim Betreten oder Verlassen der Schulgebäude, auch in den Pausen, ist auf einen Abstand von mindestens 1,50 m zu achten.
- Vor Stundenbeginn sind die Hände gründlich mit Handseife zu waschen. Sowohl in den Unterrichtsstunden als auch in den Pausen ist auf eine regelmäßige Durchlüftung zu achten.
- Aus organisatorischen Gründen kann auf ein generelles Händewaschen zu Unterrichtsbeginn verzichtet werden, wenn eine Handdesinfektion im Eingangsbereich möglich ist. Hierfür sind die Lehrkräfte mit einem persönlichen Desinfektionsspender ausgestattet.
- In Einzelfällen ist eine Handdesinfektion aus medizinischen Gründen nicht immer sinnvoll. In diesen Fällen sind Schülerinnen und Schüler zum Händewaschen zu verpflichten.
- Grobe Verstöße gegen die Hygienevorschriften können zum Ausschluss vom Präsenzunterricht führen.

### Persönliche Hygienemaßnahmen und schulorganisatorische Maßgaben

Um sich selbst und andere vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus zu schützen, sind

- eine gute Händehygiene,
- das Einhalten der „Hust- und Nies“-Etikette
- das Vermeiden von Körperkontakt und
- das Verbleiben im Klassenverband

die wichtigsten und effektivsten Maßnahmen.

### Umgang mit Personen mit offensichtliche Krankheitssymptome

Personen mit Symptomen einer Covid-19-Erkrankung z.B. Fieber, trockener Husten oder wiederkehrendes Niesen, Verlust des Geruchs-/Geschmackssinns, Halsschmerzen/-kratzen oder Muskel- und Gliederschmerzen gelten als krankheitsverdächtig, dürfen daher vorübergehend nicht am schulischen Präsenzbetrieb teilnehmen und sollen sich unmittelbar in ärztliche Behandlung zwecks diagnostischer Abklärung begeben.



Die Schulleitung kann bei Zweifeln am Gesundheitszustand des Kindes eine Beschulung ablehnen. Kinder, die während der Unterrichtszeit o.g. Symptome einer Covid-19-Erkrankung zeigen, sind umgehend von der Gruppe zu trennen und von den Eltern abzuholen.

## **Betretten des Schulgeländes und Schulgebäudes**

- Das Schulgebäude darf nur von Mitarbeitern und zum Unterricht oder zur Betreuung zugelassenen Schülerinnen und Schülern oder im Rahmen von vereinbarten unerlässlichen Terminen betreten werden.
- Das Betreten sowie das Verlassen des Schulgebäudes erfolgt für Schülerinnen und Schüler in Anwesenheit der laut Stundenplan verantwortlichen Lehrkraft.
- Laufwege über den Schulhof sind zu bevorzugen, vermeidbare Gänge durch das Schulgebäude sind zu unterlassen.
- Schülerinnen und Schüler müssen das Schulgelände direkt nach Schulschluss bzw. nach Ende der Betreuungszeit verlassen.
- Eltern oder Familienangehörige der Schülerinnen und Schüler meiden den Aufenthalt auf dem Schulgelände.

## **Bewegung im Gebäude**

Schülerinnen und Schüler bewegen sich innerhalb des Gebäudes überwiegend bzw. ausschließlich in Begleitung ihrer Lehrkräfte.

Beim Begehen der Gänge und Flure ist darauf zu achten, sich nach Möglichkeit rechts zu halten.

## **Pausen und Verzehr von Nahrungsmitteln sowie Getränken**

In den Pausen können sich die Schülerinnen und Schüler unter Wahrung der Abstandsregeln mit Mund- und Nasenschutz auf dem Schulhof in folgenden Bereichen bewegen.

Für den Jahrgang 5-6 ist in den Pausen das Kleinspielfeld sowie Hof 3 vorbehalten. Für die Jahrgänge 7-10, DaZ und Flex stehen die Höfe 1 und 2 zur Verfügung.

In den Pausen dürfen eigenes Essen und eigene Getränke verzehrt bzw. getrunken werden. Das Teilen des Essens oder der Getränke ist unter den gegenwärtigen Hygienebedingungen nicht erlaubt.

Die Mund-Nasen-Bedeckung darf zum Verzehr von Speisen oder Getränken nur für kurze Zeit abgenommen werden. Der Verzehr von z.B. Lollis, Chips, Sonnenblumenkernen o.ä. ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt, da hierfür die Mund-Nasenbedeckung für eine längere Zeit abgenommen werden müsste.

Während der Toilettengänge gelten ebenfalls die notwendigen Abstandsregelungen.

## **Mitteilungspflicht**

Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet der Schule unverzüglich mitzuteilen, wenn ein Verdacht oder eine offensichtliche Erkrankung ihres Kindes hinsichtlich Covid-19 vorliegt.

Des Weiteren sind Erziehungsberechtigte verpflichtet der Schule unmittelbar mitzuteilen, wenn der Aufenthalt ihres Kindes oder ihrer Familie innerhalb eines Risikoinfektionsgebietes innerhalb der letzten vierzehn Tage vor dem Schulbesuch vorgelegen hat.

Stand 02.09.2020

gez. Fuchs  
(Schulleiter)